



Dr. Martina Bunge, gesundheitspolitische Sprecherin
Jens Petermann, rechtspolitischer Sprecher
Dr. Ilja Seifert, behindertenpolitischer Sprecher
der Fraktion DIE LINKE

Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus, Raum 4.814
Telefon: +49 30 227-70067
Fax: +49 30 227-76076
martina.bunge@bundestag.de

An

Christian Ahrendt, rechtspolitischer Sprecher, FDP
Burkhard Lischka, rechtspolitischer Sprecher, SPD
Jerzy Montag, rechtspolitischer Sprecher, Bündnis 90/Grüne
Andrea Voßhoff, rechtspolitische Sprecherin, CDU/CSU
- im Hause -

Berlin, den 9. November 2012

- Offener Brief -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt der Entwurf einer Gesetzlichen Regelung zur Zwangsbehandlung als Änderungsantrag für den „Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen sowie zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts“ vor. Dieser wurde auch für die Rechtspolitikerinnen und –politiker sehr kurzfristig angehängt, so dass eine ausreichende Befassung kaum möglich war.

Zwangseinweisungen und Zwangsbehandlungen gehen mit erheblichen Einschränkungen der verbrieften Grundrechte von Menschen einher. Der Bundesgerichtshof hat in seinen zwei Beschlüssen vom 20. Juni 2012 (Az. XII ZB 99/12, XII ZB 130/12) ausgeführt, dass es an einer den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügenden gesetzlichen Regelung für eine betreuungsrechtliche Zwangsbehandlung fehle. Die Urteile haben großes gesellschaftliches Interesse gefunden und zu einer breiten gesellschaftlichen Diskussion zur Zwangsbehandlung geführt. Die medizinischen und psychotherapeutischen Fachverbände haben das Urteil mit großer Sorge betrachtet, während die Betroffenenverbände damit große Hoffnungen auf die geringere Beschneidung ihrer Grundrechte verknüpft haben. In diesem Zusammenhang hat die Linksfraktion eine Kleine Anfrage (Drucksache 17/10712) an die Bundesregierung gestellt, die teilweise verstörende Antworten hervorbrachte. So werden in Bayern Menschen 11 mal häufiger zwangsweise nach § 1906 BGB untergebracht als in Thüringen. Zu den Zwangsbehandlungen liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor, aber es gibt keinen Grund nicht auch von deutlichen Unterschieden in den Bundesländern auszugehen. Die Bundesregierung



räumt weiter in der Antwort ein, dass ihr weder valide Daten über den personenbezogenen Nutzen der Zwangsbehandlungen, noch über den Schaden vorliegen. Bei diesem Mangel an Wissen, bleibt der Willkür Tür und Tor geöffnet und die unterschiedlichen Zahlen in den Bundesländern aus der Kleinen Anfrage über Zwangsmaßnahmen bleiben bestehen. Der Gesetzentwurf leistet nichts zur Verbesserung und Vereinheitlichung von Kriterien, unter denen eine Zwangsbehandlung zukünftig gerechtfertigt sein soll. Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil nicht nur auf Formalitäten hingewiesen, denen ein Schnellverfahren gerecht würde, sondern dadurch die Diskussion darüber aufgemacht, unter welchen Bedingungen Grundrechte außer Kraft gesetzt werden dürfen. Dieser ethischen Diskussion sollte nicht durch ein parlamentarisches Hau-Ruck-Verfahren ausgewichen werden. Wir begrüßen daher die Pressemitteilung von Maria Klein-Schmeink und Ingrid Hönlinger vom 8. November 2012.

Bei dem Gesetzentwurf geht es um ärztliche Zwangsmaßnahmen gegenüber psychisch Kranken. Dies ist nach unserer Ansicht ein Thema, an dem der Gesundheitsausschuss beteiligt sein sollte. Bislang ist aber eine Beteiligung des Gesundheitsausschusses an den Beratungen nicht vorgesehen.

Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, darum, dass Sie sich im Rechtsausschuss für die Möglichkeit der Beteiligung des Gesundheitsausschusses an diesem Verfahren und eine öffentliche Anhörung unter Beteiligung der Betroffenen, medizinischer Fachverbände und weiterer Sachverständige einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Bunge

Jens Petermann

Ilja Seifert